Landkreis Rotenburg (Wümme)

Abfallwirtschaftskonzept

2018 bis 2022

Aufgestellt:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Abfallwirtschaftsbetrieb
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel: 04261- 983 3160
Fax: 04261 -983 3199
Abfallwirtschaft@lk-row.de
www.lk-awr.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 1

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 1

1.2 Pflicht zur Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und Vorgehen 2

1.3 Entsorgungsgebiet 3

2. Eckpunkte und Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft 5

2.1 Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft 5

2.1.1 Struktur der Abfallwirtschaft 5

2.1.2 Aufgaben der Abfallwirtschaft 5

2.1.3 Bestehende vertragliche Bindungen 6

2.1.4 Abfallmengenprognose 7

2.1.4.1 Abfälle zur thermischen Behandlung und Deponierung 7

2.1.4.2 Stofflich verwertbare Abfälle 8

2.2 Weiterer Umgang mit der Abfalldeponie Helvesiek 10

2.3 Bioabfälle 10

2.4 Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft 11

3. Vorhandene Entsorgungsanlagen 11

3.1 Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) 11

3.2 Entsorgungsanlage Helvesiek 12

3.3 Entsorgungsanlage Seedorf 12

3.4 Kompostierungsanlagen 12

3.5 Sammelplätze für Grünabfälle 12

3.6 Altdeponie Kuhstedt 13

4. Klimaschutz 13

5. Ist-Zustand, Bewertung und Maßnahmen 13

5.1 Hausabfälle 13

5.1.1 Ist-Zustand 13

5.1.2 Mengen 14

5.1.3 Bewertung und Maßnahmen 14

5.2 Gewerbliche Abfälle 15

5.2.1 Ist-Zustand 15
5.2.2 Mengen 15
5.2.3 Bewertung und Maßnahmen 16
5.3 Sperrabfall 16
5.3.1 Ist-Zustand 16
5.3.2 Mengen 17
5.3.3 Bewertung und Maßnahmen 17
5.4 Bioabfall 18
5.4.1 Grünabfall 18
5.4.1.1 Ist-Zustand 18
5.4.1.2 Mengen 18
5.4.1.3 Bewertung und Maßnahmen 19
5.4.2 Sonstiger Bioabfall (Küchenabfälle, Speisereste) 19
5.4.2.1 Ist-Zustand 19
5.4.2.2 Bewertung und Maßnahmen 19
5.5. Verpackungsabfälle (außer Papierverpackungen) 20
5.5.1 Ist-Zustand 20
5.5.2 Mengen 20
5.5.3 Bewertung und Maßnahmen 21
5.6 Altpapier 22
5.6.1 Ist-Zustand 22
5.6.2 Mengen 22
5.6.3 Bewertung und Maßnahmen 22
5.7 Elektroaltgeräte 23
5.7.1 Ist-Zustand 23
5.7.2 Mengen 23
5.7.3 Bewertung und Maßnahmen 23
5.8 Problemabfälle 23
5.8.1 Ist-Zustand 23
5.8.2 Mengen 24
5.8.3 Bewertung und Maßnahmen 24
5.9 Bauabfälle 24
5.9.1 Ist-Zustand 24
5.9.2 Mengen 25
5.9.3 Bewertung und Maßnahmen 26
5.10 Asbesthaltige Bauabfälle 26

5.10.1 Ist-Zustand 26
5.10.2 Menge 26
5.10.3 Bewertung und Maßnahmen 26

6. Gebühren 27

6.1. Behältergebühren 27
6.1.1 Behältervolumen 28
6.2 Annahmegebühren 29
6.3 Bewertung und Maßnahmen 30

7. Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung 31

8. Zusammenfassung und Ausblick 33

8.1 Betrachtung einzelner Abfallarten 33
8.2 Entsorgungswege 34
8.3 Betrachtung einzelner Abfallarten 35

Anhang: Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen 36

Hinweis:

Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden im gesamten Dokument ausschließlich die männlichen Formen verwendet. Es versteht sich, dass die Ausführungen ausnahmslos für beide Geschlechter gelten.

1. Einführung

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Neuer zentraler Begriff: Abfallbewirtschaftung. Mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 wurde der Begriff „Abfallbewirtschaftung" neu eingeführt. Diese Definition ist für die gesetzlichen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zutreffend. Der Begriff erstreckt sich auf alle entsorgungsrelevanten Handlungen, einschließlich solcher, die der Vorbereitung, Logistik, Nachsorge oder Überwachung der Entsorgung dienen.

Über Jahre wurde beim Bundesgesetzgeber über ein Wertstoffgesetz diskutiert, bei dessen Umsetzung die bundesweite Wertstofftonne hätte eingeführt werden können. Dieses ist jedoch nicht zustande gekommen. Verkündet wurde an dessen Stelle am 12.07.2017 „Das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen" (Verpackungsgesetz – VerpackG). Das Gesetz enthält Vorgaben zum Inverkehrbringen, zur Rücknahme und zur hochwertigen Verwertung von Verpackungen. Das VerpackG tritt überwiegend am 01.01.2019 in Kraft, zugleich tritt die Verpackungsverordnung außer Kraft. Lediglich die Vorschrift über die Errichtung der Zentralen Stelle (§ 24 VerpackG) sowie die Übergangsvorschriften (§ 35 VerpackG) sind bereits am 13.07.2017 in Kraft getreten. Die aus kommunaler Sicht wichtigste Änderung ist, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Möglichkeit haben, durch geeignete Rahmenvorgaben die Art des Sammelsystems, die Art und Größe der Sammelbehälter sowie die Häufigkeit und den Zeitraum der Entsorgung mit auszugestalten.

Durch eine zum 1. August 2017 in Kraft getretene Novelle wurde die 15 Jahre alte Gewerbeabfallverordnung modernisiert und an aktuelle Anforderungen angepasst. In der Vergangenheit wurden nur etwa sieben Prozent der rund sechs Millionen Tonnen Gewerbeabfälle stofflich verwertet – ein Großteil landete in der Verbrennung. Die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte fünfstellige Abfallhierarchie wurde nun auch im Bereich der Gewerbeabfälle umgesetzt. Hiernach steht die Vermeidung von Abfällen an erster Stelle, vor der Wiederverwendung und dem Recycling. Erst dann folgen die energetische Verwertung und schließlich die Beseitigung. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die getrennte Sammlung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Diese Ausnahmen müssen begründet und dokumentiert werden.
Nach § 7 Abs. 2 der neuen Gewerbeabfallverordnung haben auch künftig die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen einen Restabfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in angemessenem Umfang zu nutzen, sie können jedoch im Einzelfall nachweisen, dass bei ihnen keine Beseitigungsabfälle anfallen und sie demzufolge auch keiner Benutzungspflicht unterliegen.

Die Landkreise haben nach der Überschrift des § 11 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) Satzungen zur Regelung der kommunalen Abfallbewirtschaftung zu erlassen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine neue Abfallbewirtschaftungssatzung und eine Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung erlassen; beide traten am 01.01.2017 in Kraft.

1.2 Pflicht zur Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und Vorgehen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes (2013 bis 2017) für die Jahre 2018 bis 2022 kommt hiermit zur Vorlage.

Das AWK beschreibt die derzeitige Situation der Abfallwirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) und legt abfallwirtschaftliche Ziele und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen fest. Es werden die Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft mit der Prognose der Abfallmengen, den rechtlichen Vorgaben und den – wenn möglich - vertraglichen Bindungen für den Zeitraum 2018 bis 2022 beschrieben.

Gegliedert nach Abfallarten werden die Ist-Zustände dargestellt, bewertet und sinnvolle Maßnahmen abgeleitet. Abschließend werden die Ergebnisse für den Planungszeitraum zusammengefasst und ein Ausblick gegeben. Die sich häufig ändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen stellen dieses Abfallwirtschaftskonzept grundsätzlich unter Vorbehalt. Vor allem die gesetzliche Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen werden die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft beeinflussen.

1.3 Entsorgungsgebiet

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen und grenzt an die Landkreise Stade, Harburg, Heidekreis, Verden und Osterholz. Mit einer Fläche von 2.070 km² und einer Nord-Süd Ausdehnung von fast 100 km ist er einer der größten Kreise in Niedersachsen, mit 163.253 Einwohnern (Stichtag 31.12.2015) ist er allerdings dünn besiedelt (79 Einwohnern/km²). Er ist überwiegend ländlich strukturiert – ca. 80 % der Fläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Besiedlungsschwerpunkte sind im Norden des Landkreises die Stadt Bremervörde, in der Mitte die Stadt Zeven und im Süden die Stadt Rotenburg (Wümme). Die Kommunale Gliederung sieht wie folgt aus:

Gemeinde Gnarrenburg	9.238	Einwohner
Gemeinde Scheeßel	12.946	Einwohner
Samtgemeinde Bothel	8.231	Einwohner
Samtgemeinde Fintel	7.461	Einwohner
Samtgemeinde Geestequelle	6.449	Einwohner
Samtgemeinde Selsingen	9.631	Einwohner
Samtgemeinde Sittensen	11.009	Einwohner
Samtgemeinde Sottrum	14.444	Einwohner
Samtgemeinde Tarmstedt	10.796	Einwohner
Samtgemeinde Zeven	22.812	Einwohner
Stadt Bremervörde	18.645	Einwohner
Stadt Rotenburg (Wümme)	21.392	Einwohner
Stadt Visselhövede	10.199	Einwohner
Gesamt	**163.253**	**Einwohner**

Abb. 1: Kreisgebiet mit Entsorgungsanlagen

2. Eckpunkte und Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft

2.1 Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft

2.1.1 Struktur der Abfallwirtschaft

Die Aufgaben des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Form eines Nettoregiebetriebes wahrgenommen. Operative Leistungen werden nach in der Regel europaweiten Ausschreibungen durch Dritte wahrgenommen. Der Betrieb der Entsorgungsanlage in Helvesiek einschließlich der Sickerwasserreinigungsanlage sowie sämtliche Leistungen der Veranlagung, Buchhaltung und Verwaltung erfolgen mit eigenem Personal, die Entsorgungsanlage in Seedorf wird von einem beauftragten Dritten betrieben.

2.1.2 Aufgaben der Abfallwirtschaft

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht verwertbaren Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen anzunehmen und zu entsorgen. Dabei soll vorrangig eine Verwertung der Abfälle angestrebt werden. Wenn dieses nicht möglich ist, sind die Abfälle zu entsorgen.
- Die Zuständigkeit der Entsorgung aus anderen Herkunftsbereichen als privater Haushalte hängt davon ab, ob es sich um Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung handelt. Die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen Beseitigung und Verwertung hat zur Folge, dass die Aufgabenverteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privater Entsorgungswirtschaft nicht immer klar ist.
- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsorgt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Wesentlichen folgende Abfälle: Haus- und Sperrabfall, Altpapier, Elektroaltgeräte, Problemabfälle, Sonderabfallkleinmengen und Bioabfälle in Form von überwiegend Grünabfällen. Gewerbliche Abfälle und Abfälle aus dem Baubereich werden überwiegend nicht über den örE entsorgt.
- Für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen nutzt der Landkreis die Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg. Der Vertrag endet im April 2019. Für den Nachfolgezeitraum haben die Abfallwirtschaft Heidekreis AöR sowie die Landkreise Stade, Rotenburg (Wümme) und Harburg die Entsorgungsleistungen gemeinsam ausgeschrieben. Im Ergebnis werden die Abfälle weiterhin bis mindestens 31.03.2026 in der dortigen Anlage thermisch verwertet. Die Entsorgungssicherheit ist somit bis zu diesem Zeitpunkt gewährleistet.

- Für nicht verwertbare mineralische Abfälle bestehen weder eigene noch vertraglich gesicherte Entsorgungskapazitäten. Das Bundesumweltministerium rechnet jedoch damit, dass künftig mehr Bodenaushub und Bauschutt nicht mehr in Verfüllungen verwertetet werden können, sondern deponiert werden müssen.
- Für die Annahme von Abfällen, Elektroaltgeräten und Wertstoffen stehen die Annahmestellen in Helvesiek und Seedorf zur Verfügung, für Grünabfälle insgesamt 17 Sammelplätze. Problemabfälle und Sonderabfallkleinmengen werden in zwei stationäre Anlagen und bei mobilen Sammelstellen angenommen.
- Nach § 8 NAbfG ist der Landkreis zur Abfallberatung verpflichtet.
- Die Sammlung und Entsorgung von haushaltsüblichen Abfällen, die verbotswidrig im Wald oder in der freien Landschaft lagern, ist nach § 10 NAbfG Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
- Zur Kostendeckung werden Gebühren nach § 12 NAbfG und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhoben.

2.1.3 Bestehende vertragliche Bindungen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger regelmäßig privater Unternehmen als beauftragte Dritte.
Kontroll- und Verwaltungsarbeiten einschließlich der Gebührenbedarfsberechnungen, die Abfallberatung sowie die Eingangskontrolle und der Betrieb der Entsorgungsanlage Helvesiek mit Sickerwasserreinigung werden mit eigenem Personal erledigt.
Die Art und Durchführung der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsleistungen ist entsprechend der unterschiedlichen Laufzeiten bestehender Verträge teilweise langfristig festgelegt. Im Rahmen dieses Abfallwirtschaftskonzeptes können deshalb nur Planungen vorgestellt und Entscheidungen vorbereitet werden, wenn für diese Bereiche Verträge auslaufen bzw. gesetzliche Änderungen neue Entscheidungen erfordern. Im Folgenden werden die bestehenden Verträge mit den jeweiligen Vertragspartnern und der Vertragslaufzeit tabellarisch dargestellt:

Tab. 1: Übersicht über Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vertragsgegenstand	**Vertragspartner**	**Laufzeit bis**
Hausmüllabfuhr und Ferntransport zur Müllverbrennung	Oetjen Rohstoffhandel Zeven / Rotenburg	Längstens bis 30.06.2019
Betrieb Entsorgungsanlage Seedorf	Oetjen Rohstoffhandel	längstens bis 31.12.2020
Altpapiersammlung und –verwertung	REMONDIS, Kiel	längstens bis

		31.12.2020
Sperrabfallsammlung und Verwertung Sammlung von Elektroaltgeräten	REMONDIS, Kiel	30.06.2020 optional 30.06.2022
Sammlung / Entsorgung von Problemabfällen und Sonderabfallkleinmengen	Fa. SAT, Wischhafen	längstens bis 30.06.2019
Shreddern und Transport von Grünabfällen	REMONDIS, Kiel	31.03.2022 optional 31.03.2025
Betrieb und Unterhaltung der Sammelplätze für Gartenabfälle	die jeweiligen Verwaltungs-einheiten, in deren Gebiet die Sammelplätze liegen	unbefristet
Verwertung von Grünabfällen (Kompostierung)	K-Nord - Ganderkesee, Raiffeisen - Leese, Remon-dis - Kiel	31.03.2019 längstens 31.03.2021
Thermische Behandlung von gemischten Sied-lungsabfällen	Stadtreinigung Hamburg / Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR)	31.03.2026 op-tional 31.03.2028

2.1.4 Abfallmengenprognose

2.1.4.1 Abfälle zur thermischen Behandlung und Deponierung

Seit Beginn der 90iger Jahre haben sich die Abfallströme in der Abfallwirtschaft erheblich verändert. Die Ursachen hierfür sind:

- Die hohen technischen Anforderungen an die Abfallbehandlung seit den 80er Jahren mit der Folge von Gebührenerhöhungen.
- Die getrennte Erfassung von Verpackungsabfällen aufgrund der Verpackungsverordnung.
- Die Verwertung von mineralischen Bauabfällen.
- Änderungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung, wonach Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten stammen, als sogenannte Abfälle der Verwertung nicht mehr überlassungs-pflichtig sind, sondern auf dem freien Markt gehandelt („verwertet") werden können.
- Das Verbot der Deponierung von unvorbehandelten Abfällen im Jahre 2005.

Infolgedessen waren die Abfallmengen, die dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übergeben wurden, vor allem um das Jahr 2000 herum starken Schwankungen unterlegen (vgl. Abb. 2).

Abb.2: Mengenentwicklung Abfälle zur thermischen Behandlung, Sortierung und Deponierung

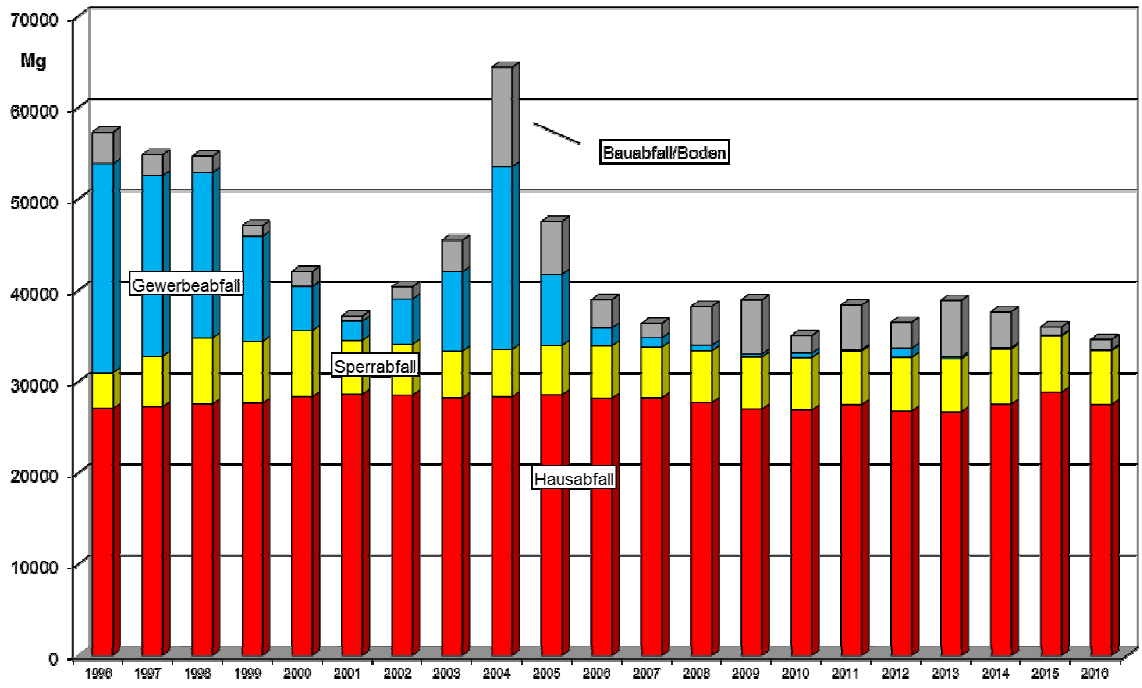

Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass Haus- und Sperrabfall die wesentlichen Abfallarten bleiben werden.

2.1.4.2 Stofflich verwertbare Abfälle

Im Gegensatz zu den vorgenannten Abfällen sind die stofflich verwertbaren Abfallarten Altpapier und Grünabfall mengenmäßig stetig gestiegen (vgl. Abb. 3). Es wird angenommen, dass dieser Trend anhalten wird.

Abb. 3a Mengenentwicklung Grünabfälle

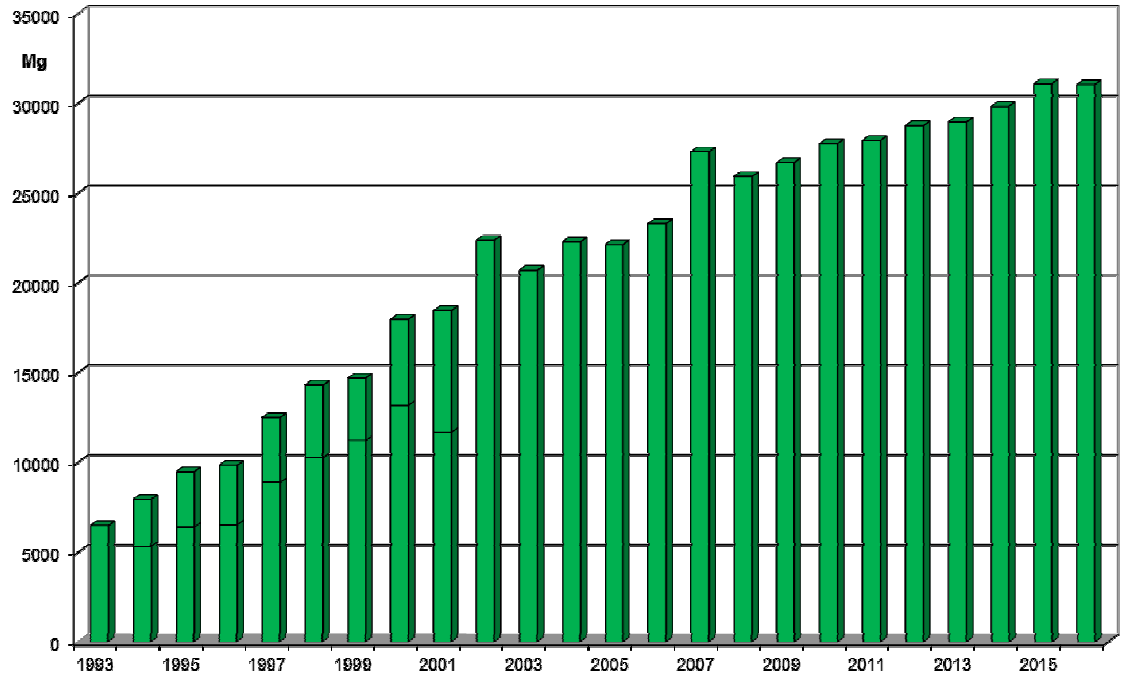

Abb. 3b Mengenentwicklung des vom Landkreis eingesammelten Altpapiers

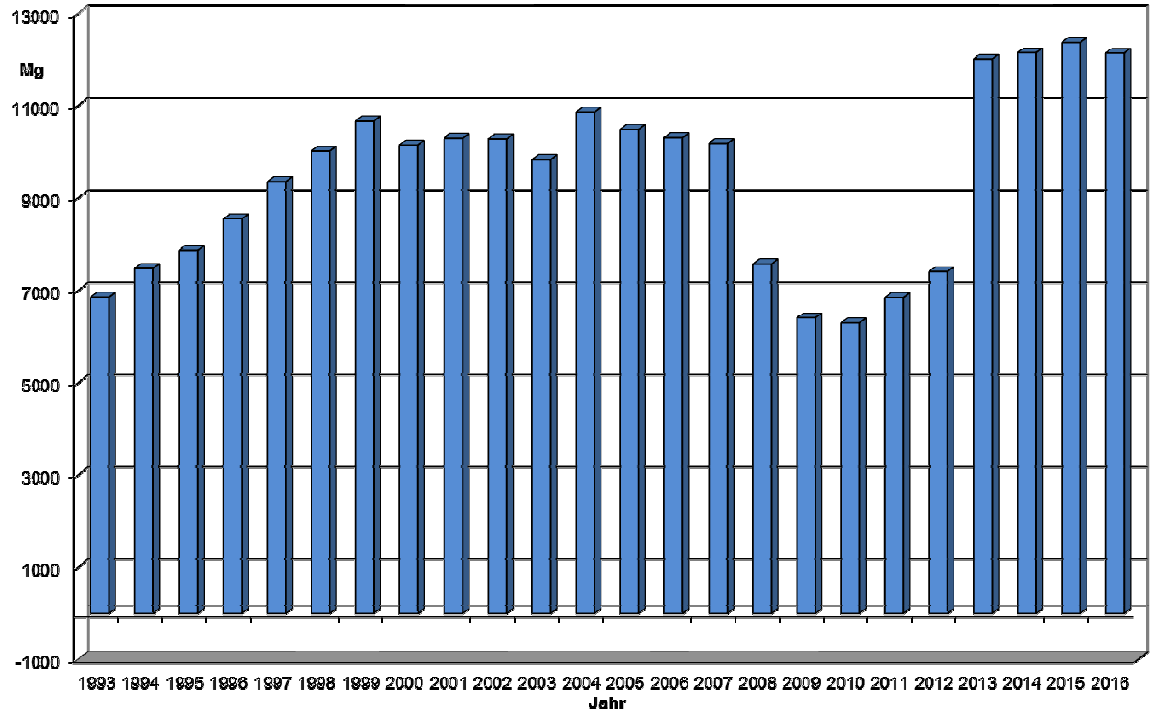

2.2 Weiterer Umgang mit der Abfalldeponie Helvesiek

Seit dem Ende der Verfüllung Ende 2013 befindet sich die Deponie in der Stilllegungsphase. Der Kreisausschuss hat bereits im Mai 2005 entschieden, die Deponie nach Beendigung der Verfüllung kontrolliert in einen emissionsarmen Zustand zu überführen. Dazu soll die Deponie nach Beendigung der aktiven Entgasung in situ stabilisiert werden. Dieses Verfahren wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhabens auf der Altdeponie Kuhstedt erprobt. Nach Ende der Gasnutzung am 30.09.2014 befindet sich die Deponie in der Übergangsphase zur Stabilisierung. Mit dem Beginn der in situ Stabilisierung ist im Herbst 2017 zu rechnen. Die Maßnahme wird sich über die gesamte Geltungsdauer dieses Konzeptes hinziehen. Sie wird mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert.

2.3 Bioabfälle

Das Kreislaufwirtschaftgesetz schreibt grundsätzlich eine getrennte Erfassung von Bioabfällen vor. Generelle oder allgemeine Ausnahmen von den Getrennthaltungspflichten sind nicht vorgesehen. Die Pflicht zur getrennten Sammlung besteht, soweit dies auf den gesetzlichen Vorrang der Abfallverwertung und auf die Pflicht der hochwertigen Verwertung notwendig sowie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Damit werden faktisch Ausnahmen erlaubt, wenn Verhältnisse vor Ort dieses erfordern.

Der Kreisausschuss hat beschlossen, die Getrennterfassung von Bioabfällen ab April 2019 durch Einführung einer flächendeckenden Biotonne zu intensivieren, sofern ein ökologischer Vergleich einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt gegenüber einer gemeinsamen Erfassung mit Restabfällen belegt. Ein entsprechendes Gutachten von April 2016 kommt zu folgendem Ergebnis:

- Laut einer Restabfalluntersuchung sind kaum noch Organikpotenziale im Restmüll enthalten, die bestehende Grünabfallerfassung erreicht bereits jetzt eine sehr hohe Entfrachtung.

- Das noch verbleibende Potenzial an Küchenabfällen und sonstigen biogenen Abfällen könnte zwar teilweise durch eine Biotonne abgeschöpft werden, die zusätzlich erfassbaren Mengen sind jedoch gering.

- Aus wirtschaftlicher Sicht ist die getrennte Bioabfallerfassung im Holsystem mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden, denen keine oder nur in bestimmten Konstellationen geringe ökologische Vorteile gegenüberstehen.

Für die Annahme von Küchenabfällen sind zehn Annahmestellen in Helvesiek und auf Grünabfallsammelstellen eingerichtet worden.

2.4 Ziele der zukünftigen Abfallwirtschaft

Die Pflichten des Landkreises Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sind unter Beachtung folgender Zielsetzungen zu erfüllen:

- Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist durch Schaffung entsprechender Anlagen oder durch vertragliche Vereinbarungen zur Mitbenutzung solcher Anlagen sicherzustellen. Langfristige Entsorgungssicherheit muss gewährleistet werden.
- Überlassene Abfälle sind umweltverträglich zu entsorgen. Sie sind möglichst zu verwerten, die Beseitigung beschränkt sich auf nicht verwertbare Abfälle.
- Die Entwicklung der Abfallströme ist genau zu beobachten. Mögliche zusätzliche Entsorgungskontingente sind rechtzeitig zu sichern.
- Die Deponie Helvesiek ist in einem überschaubaren Zeitraum in einen emissionsarmen Zustand zu überführen.
- Angesichts des Klimawandels gewinnt der Klimaschutz immer mehr an Bedeutung. Mit der in situ Stabilisierung der Deponie Helvesiek soll hier ein weiterer bedeutender Beitrag durch die Reduktion klimarelevanter Deponiegasemissionen geleistet werden.
- Die Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte sind kundenfreundlich zu gestalten. Eine Intensivierung an Abgabestellen wird angestrebt.
- Maßnahmen der Abfallberatung und der Gebührengestaltung sollen für die Bürger Anreize zur Abfallvermeidung geben. Die Gebühren sollen gerecht und kostengünstig, die Gebührenentwicklung stetig sein.
- Eine möglichst hohe Zufriedenheit der Einwohner mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen wird angestrebt.
- Das Onlineangebot ist stetig auszuweiten.

3. Vorhandene Entsorgungsanlagen

3.1 Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR)

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den niedersächsischen Landkreisen Harburg, Stade, Soltau-Fallingbostel (jetzt Heidekreis) und Rotenburg (Wümme) findet im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit bis 2019 eine enge Zusammenarbeit in der thermi-

schen Restabfallbehandlung statt. Seit Inbetriebnahme der Anlage im Frühjahr 1999 liefert der Landkreis thermisch behandelbare Abfälle in die Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) nach Hamburg. Die Anlage bleibt dem Landkreis nach einer europaweiten Ausschreibung bis mindestens 2026 erhalten.

3.2 Entsorgungsanlage Helvesiek

Die Entsorgungsanlage dient im Wesentlichen der Annahme von allen in privaten Haushaltungen anfallenden nicht verwertbaren und verwertbaren Abfällen sowie Problemabfällen und Elektroaltgeräten. In der Anlage werden darüber hinaus Abfälle umgeschlagen, vor allem Hausmüll zur Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg.

3.3 Entsorgungsanlage Seedorf

Für die Bürger im nördlichen Kreisgebiet besteht seit 01.06.2012 auf dem Grundstück der Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH in Seedorf eine weitere Entsorgungsanlage. Der Betrieb erfolgt als Beauftragter Dritte durch ein privates Unternehmen; der Vertrag läuft bis längstens Ende 2021.

3.4 Kompostierungsanlagen

Der Betrieb der seit 1993 betriebenen Kompostierungsanlage Gnarrenburg-Karlshöfen wurde 2017 aus emissionsrechtlichen Gründen zumindest vorrübergehend eingestellt. Sämtliche Grünabfälle werden seitdem in auswärtigen Anlagen in Ganderkesee (Landkreis Oldenburg), Beppen (Landkreis Verden), Leese (Landkreis Nienburg) und Strudhafe (Landkreis Oldenburg) behandelt. Die Verträge sind befristet und sind längstens bis Ende März 2022 wirksam. Über die Nachnutzung des Grundstückes ist noch nicht entschieden.
Die Ende 2015 fertiggestellte Kompostierungsanlage Helvesiek kann vorerst nicht betrieben werden, da gegen die Betriebsgenehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven ein verwaltungsgerichtliches Verfahren eingeleitet wurde.

3.5 Sammelplätze für Grünabfälle

Zur Erfassung der pflanzlichen Abfälle aus privaten Gärten werden flächendeckend insgesamt 17 Sammelstellen für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt, Rasen und Laub betrieben. Hier können Gras, Laub und Baum- und Strauchschnitt in begrenzten Mengen (1 bzw. 4 cbm je Anlieferungstag) gebührenfrei abgegeben werden. Bis auf Helvesiek, Seedorf und Gnarrenburg sind die örtlichen Gemeinden, Samtgemeinden und Städte Eigentümer der Grundstücke. Sie stellen auch das Personal für die Beaufsichtigung. Die Sammelplätze werden durchweg sehr gut angenommen und intensiv beansprucht.

3.6 Altdeponie Kuhstedt

Die Rekultivierung der Deponie ist abgeschlossen. Die Anlage befindet sich in der Nachsorgephase.

4. Klimaschutz

Deponien, auf denen in der Vergangenheit biologische Abfälle abgelagert worden sind, belasten noch Jahrzehnte nach ihrer Schließung die Atmosphäre mit hochwirksamen Treibhausgasen, insbesondere mit Methan. Die für die Deponie Helvesiek vorgesehene Stabilisierung verkürzt nicht nur die Deponienachsorgezeit erheblich, sondern führt auch zu einer vollständigen Vermeidung von klimaschädigenden Methanemissionen.
Durch die sogenannte Niederdruckbelüftung werden weitere klimarelevante Emissionen in einer Größenordnung von 40.000 – 60.000 Tonnen an Kohlendioxidäquivalenten vermieden.

5. Ist-Zustand, Bewertung und Maßnahmen

5.1 Hausabfälle

5.1.1 Ist-Zustand

Hausabfall ist der Sammelbegriff für feste Abfälle aus privaten Haushalten, die überwiegend in genormten Umleerbehältern gesammelt und mit Sammelfahrzeugen abgeholt werden. Sie werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) in sogenannten Müllgroßbehältern mit einem Volumen von 40, 50, 60, 80, 120 und 240 Litern Inhalt sowie in Umleerbehältern mit 770, 1.100, 2.500 Liter gesammelt und 14-täglich abgefahren. Behälter ab 770 Litern, die in der Regel bei Großwohnanlagen und gewerblichen Betrieben platziert sind, können auf Wunsch auch wöchentlich geleert werden. Für Einpersonenhaushalte besteht die Möglichkeit der vierwöchentlichen Leerung des 40 Liter Behälters, in Wochenendhausgebieten die Nutzung von 20-Liter Abfallsäcken. Die Abfallbehälter befinden sich im Eigentum der Bürger.
Neben der üblichen Entsorgung über Umleerbehälter von bewohnten oder gewerblich genutzten bzw. bebauten Grundstücken besteht die Möglichkeit, über im Handel erhältliche Beistellsäcke zusätzlich Abfälle über die Regelabfuhr zu entsorgen. Außerdem können Hausabfälle auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf angeliefert werden.

Der gesamte Hausabfall wird vertraglich bis mindestens März 2026 in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg thermisch behandelt. Der Hausabfall stellt den ganz überwiegenden Teil des Verbrennungspotentials des Landkreises Rotenburg (Wümme) dar.

5.1.2 Mengen

Das einwohnerspezifische Potential an häuslichen Abfällen liegt bei knapp 170 kg je Einwohner und Jahr. Im landesweiten Vergleich bewegt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit seiner spezifischen Menge nach wie vor im Mittelfeld.

Sofern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern, kann weiterhin eine in etwa gleich bleibende Zusammensetzung und stabile Entwicklung der Hausabfallmenge angenommen werden. Bei Einführung einer Biotonne würde sich die Hausabfallmenge jedoch um einige Tausend Tonnen verringern.

Abb.4: Entwicklung der Hausabfallmengen

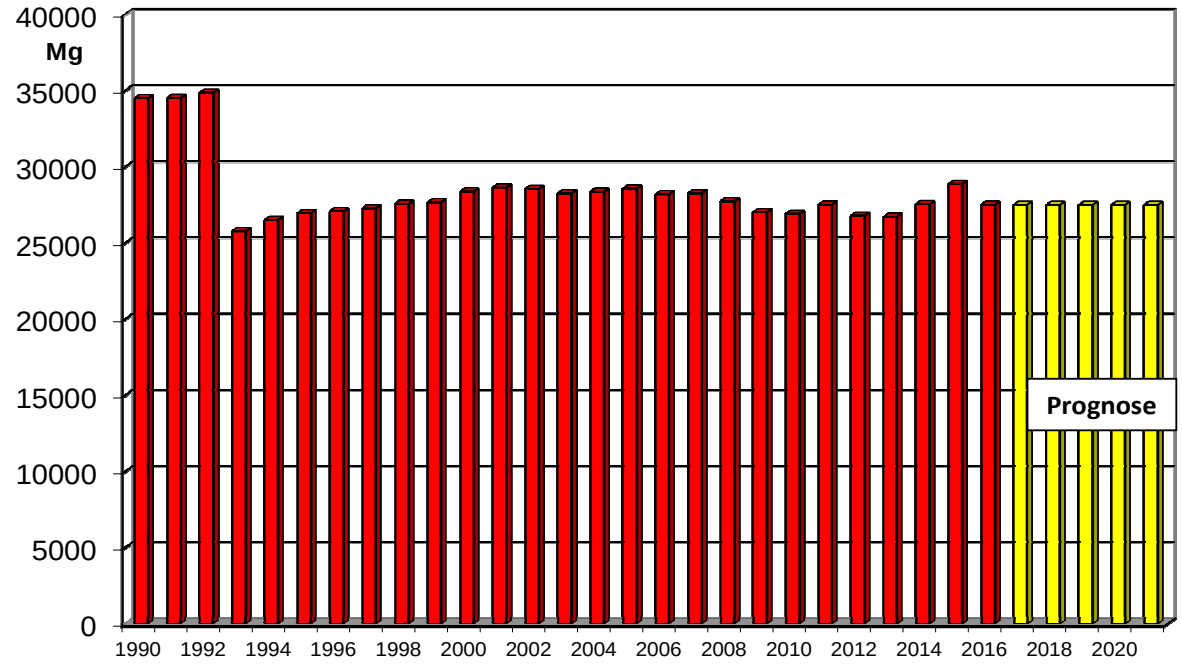

5.1.3 Bewertung und Maßnahmen

Die Restmüllabfuhr mit 14-täglicher Leerung und freier Behälterwahl ermöglicht es den Bürgern, das Abfallvolumen den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Ein Anreiz zur Abfallvermeidung ist durch lineare Gebühren und freie Behälterwahl gegeben.
Als Kontrollinstrument gegen die rechtswidrige Bereitstellung von Restabfallbehältern wird heute ein vergleichsweise einfaches und kostengünstiges Kontrollmarkensystem eingesetzt, dass dem Bürger seit Jahren vertraut ist und zur ausschließlichen Feststellung der gemeldeten Behälter ausreicht.

Die Leistungen der Müllabfuhr einschl. Ferntransport sind bis längstens Mitte 2019 vergeben und sind rechtzeitig neu auszuschreiben. Die Entsorgungssicherheit ist bis März 2026 gegeben. Ein Handlungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt ein Biotonnensystem eingeführt werden soll, ist zu überlegen, auf eine vierwöchentliche Abfuhr umzustellen und Abfallbehälter zur Verfügung zu stellen.

5.2 Gewerbliche Abfälle

5.2.1 Ist-Zustand

Unter Gewerbeabfall werden zusammenfassend Abfälle verstanden, die in gewerblichen Betrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und der Industrie anfallen. Generell sind hier nur Abfälle gemeint, die wegen ihrer Art und Zusammensetzung gemeinsam mit Hausabfällen behandelt oder entsorgt werden können; sie werden als hausmüllähnlich bezeichnet.

Mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes 1996 sind diese Abfälle jedoch nicht mehr überlassungspflichtig, sofern sie verwertet werden. Vor diesem Hintergrund werden sie bereits seit Jahren nahezu vollständig außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung entsorgt.

5.2.2 Mengen

Die Mengen stellen eine untergeordnete Größe dar.

Abb. 5: Entwicklung der dem Landkreis überlassenen Gewerbeabfallmengen

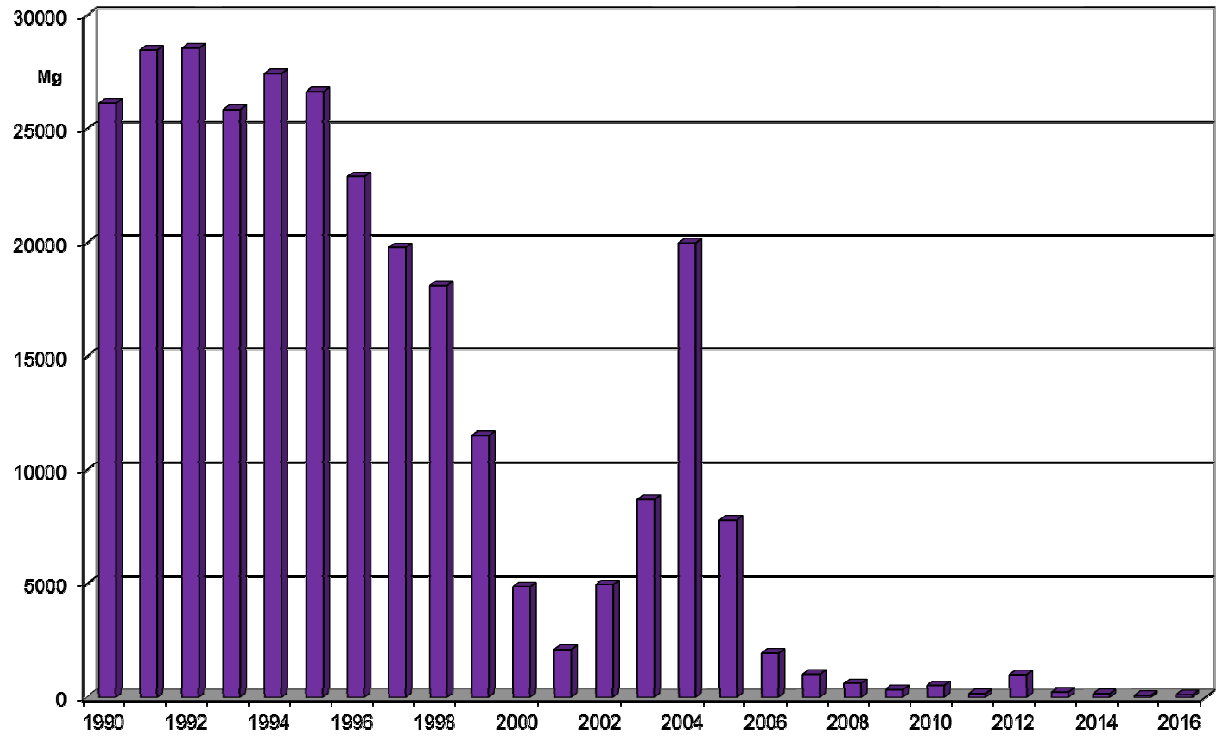

5.2.3 Bewertung und Maßnahmen

Das niedrige Mengenniveau wird sich in den kommenden Jahren vermutlich nicht wesentlich ändern. Ein Handlungsbedarf ist nicht abzusehen.

5.3 Sperrabfall

5.3.1 Ist-Zustand

Zum Sperrabfall gehören feste Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen und wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die vorgeschriebenen Abfallbehälter passen und die nicht den Bauabfällen zuzuordnen sind.

Sperrabfall wird im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal pro Jahr auf Anforderung abgeholt. Für diese Dienstleistungen sind keine gesonderten Gebühren zu entrichten, dass bereitgestellte Volumen darf 4 m^3 jedoch nicht überschreiten. Mehrmengen werden auf Anforderung gegen Gebühr entsorgt. Außerdem kann Sperrmüll auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf angeliefert werden. Bis zu einer Menge von 4 cbm wird hierfür eine Gebühr von pauschal 10 Euro erhoben.

Sammlung, Sortierung und Verwertung bzw. Entsorgung der nicht verwertbaren Bestandteile erfolgen durch private Unternehmen. Der Entsorgungsvertrag endet frühestens Mitte 2020.

5.3.2 Mengen

Die Gesamtsperrabfallmenge bewegt sich seit Jahren kontinuierlich zwischen 5.000 und 6.000 Mg pro Jahr. Bei unverändertem Sammelsystem wird mittelfristig von einem mittleren Mengenniveau ausgegangen. Das spezifische Aufkommen liegt mit 36 kg/Einwohner und Jahr nahezu im landesweiten Durchschnitt von 2010 (34 kg).

Abb. 6: Entwicklung der Sperrabfallmengen

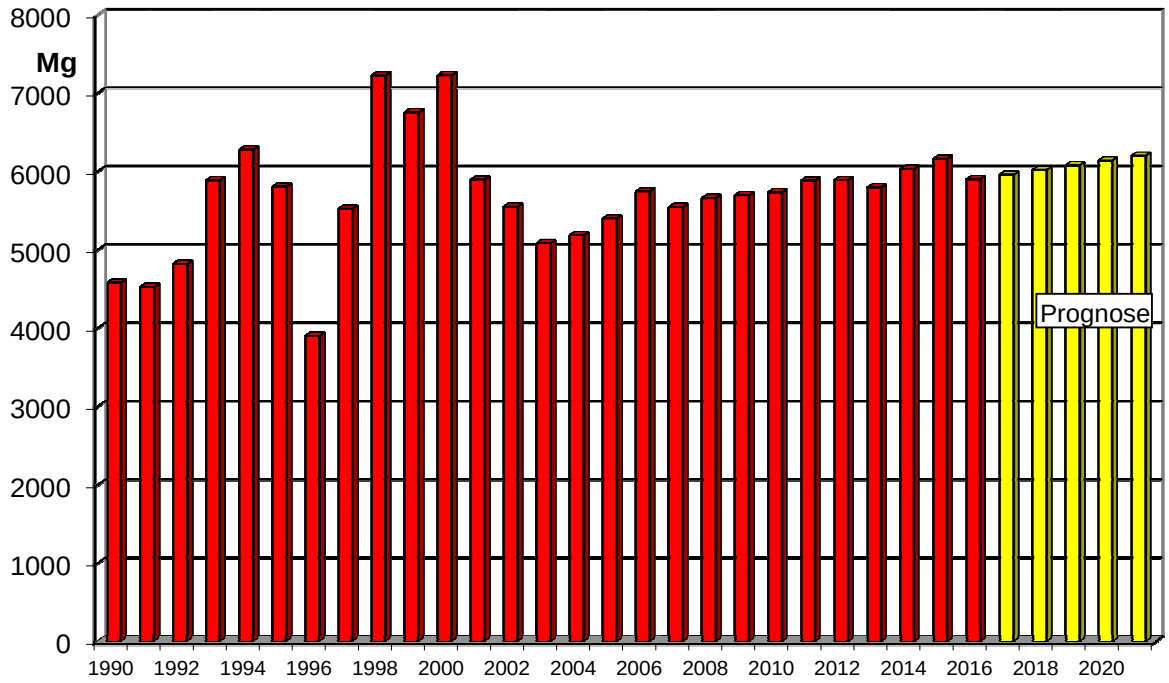

5.3.3 Bewertung und Maßnahmen

Bei Straßensammlungen werden die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden durchgehend von privaten Sammlern durchsucht, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Neben den Lärmbelästigungen werden die Abfälle dabei zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt, die von den Anliegern nicht bereitgestellt wurden oder gar keinen Sperrabfall darstellen. Darüber hinaus wurde in letzter Zeit zunehmend von Diebstählen berichtet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind. Es wird daher angestrebt, die Straßensammlung aufzugeben und durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen. Dazu soll mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen eine Regelung gefunden werden.

5.4 Bioabfall

5.4.1 Grünabfall

5.4.1.1 Ist-Zustand

Grünabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasen und Laub werden getrennt erfasst und in Anlagen außerhalb des Landkreisgebietes verwertet. Ein Teil der holzartigen Bestandteile wird ausgeschleust und in Biomassekraftwerken verwertet.

Zur Erfassung stehen 17 dezentrale Sammelplätze zur Verfügung, auf denen zu festgelegten Öffnungszeiten Grünabfälle bis zu einer Menge von einem bzw. vier m^3 gebührenfrei abgeben werden können. Die Erfassung erfolgt ausschließlich im Bringsystem. Die Transporte erfolgen mit Containern.

5.4.1.2 Mengen

Die Grünabfallmenge ist stetig auf über 30.000 to jährlich gestiegen und stellt mittlerweile die größte Abfallfraktion dar. Bei Beibehaltung der Gebührenstruktur (es werden keine Gebühren erhoben) wird für die Folgejahre von weiteren Mengensteigerungen ausgegangen.

Abb. 7: Entwicklung der Grünabfallmengen

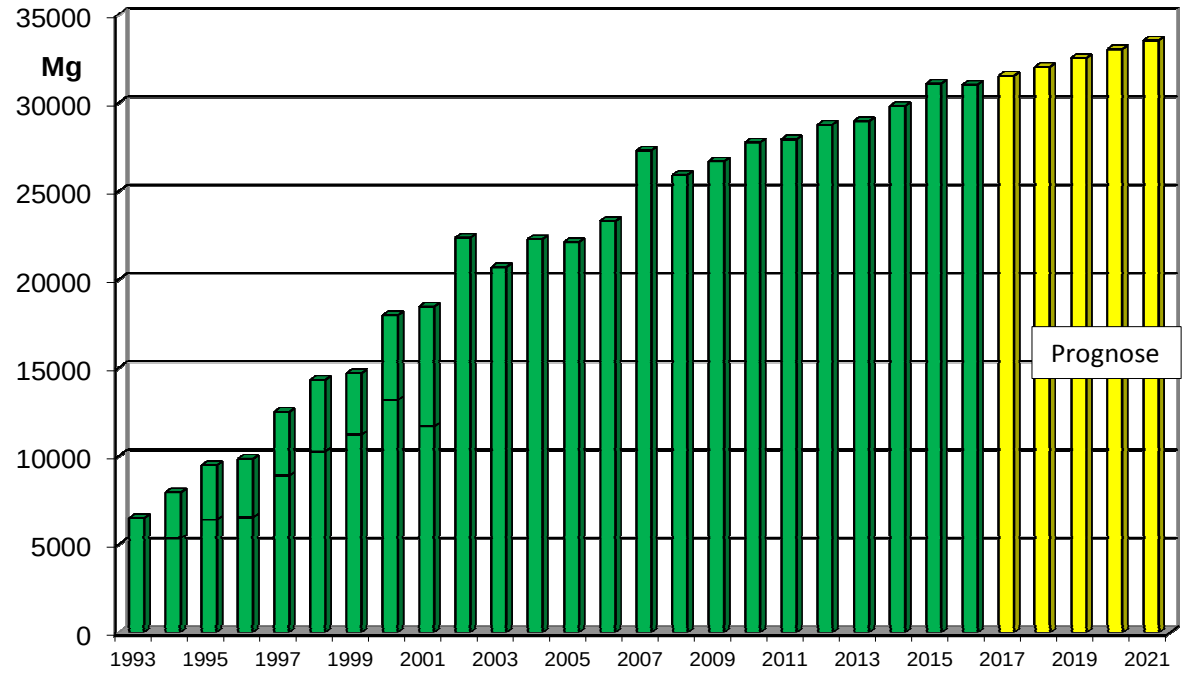

5.4.1.3 Bewertung und Maßnahmen

Die insgesamt weiter steigenden Mengen an Grünabfällen sind ein Indiz dafür, dass die Sammelplätze sehr gut angenommen werden und fest im Bewusstsein der Bürger verankert sind. Die Außerbetriebnahme der Behandlungsanlage in Gnarrenburg-Karlshöfen sowie die Nichtinbetriebnahme der Anlage in Helvesiek haben dazu geführt, dass es erstmalig seit der getrennten Erfassung Anfang der neunziger Jahre keine eigenen Behandlungskapazitäten für Grünschnitt gibt und die Kompostierung in externen Anlagen erfolgen muss. Es ist zu entscheiden, ob künftig wie ursprünglich geplant zwei Anlagen (Helvesiek und eine im nördlichen Kreisgebiet) betrieben werden sollen oder ob aus immissionsrechtlichen Gründen eine geschlossene Anlage geplant werden soll. Für Letztere käme der Standort Helvesiek in Frage. Dort sind die Voraussetzungen wie Infrastruktur, Personal, Entwässerung gegeben.

5.4.2 Sonstiger Bioabfall (Küchenabfälle, Speisereste)

5.4.2.1 Ist-Zustand

Hauptmotivation für die getrennte Bioabfallerfassung ist die Entfrachtung der Restabfalltonne. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt mit seiner Menge an getrennt erfassten Grünabfällen von 190 kg je Einwohner und Jahr (Stand: 2015) etwa 31 kg/(E*a) über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt an Organikabfällen (Bio- und Grünabfälle), während das spezifische Aufkommen an Hausabfällen mit 213 kg/(E*a) rund 26 kg/(E*a) etwas über dem Durchschnitt der entsorgungspflichtigen Kommunen in Niedersachsen liegt. Damit werden Ergebnisse aus Untersuchungen bestätigt, wonach es kaum einen erkennbaren Zusammenhang zwischen der Menge an getrennt erfassten Grün- und Bioabfällen und der Höhe des Restabfallaufkommens gibt. Zu bedenken ist auch, dass eine Bioabfallerfassung den Effekt hat, dass auch immer organische Abfälle erfasst werden, die vorher gar nicht im Bereich der öffentlichen Entsorgung in Erscheinung getreten sind, sondern vor allem im eigenen Garten kompostiert wurden. Die Entfrachtung der Hausmülltonne würde folglich geringer sein als die Menge, die über die Biotonne erfasst wird.
Um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen, ist ein weitläufiges Bringsystem zur getrennten Sammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen installiert worden. An zehn flächendeckend verteilten Annahmestellen können Küchenabfälle abgegeben werden.

5.4.2.2 Bewertung und Maßnahmen

Die Einführung einer flächendeckenden Bioabfallerfassung im Holsystem wird als unzumutbar angesehen (vgl. Ziffer 2.3). Es ist daher nicht anzustreben, ein Holsystem mit Biotonnen einzuführen, sondern notfalls das Bringsystem durch zusätzliche Annahmestellen zu verdichten.

5.5. Verpackungsabfälle (außer Papierverpackungen)

5.5.1 Ist-Zustand

Nach der mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung über die Erfassung von Verpackungen werden Leichtverpackungen (LVP) zweiwöchentlich in transparenten Säcken (Gelber Sack) von Haus zu Haus abgeholt. Altglas wird im Bringsystem über Depotcontainer flächendeckend erfasst. Papierverpackungen werden gemeinsam mit Altpapier gesammelt.

5.5.2 Mengen

Die Menge an Leichtverpackungen (LVP) steigt, die von Altglas sinkt tendenziell. Es wird mit gleichbleibenden Tendenzen gerechnet. Für die kommenden Jahre wird weiter mit einem leichten Anstieg der Mengen gerechnet.
Die Altglasmengen nehmen tendenziell leicht zu. Vgl. Abb. 8 und 9

Abb. 8: Entwicklung der LVP-Mengen (Gelber Sack - DSD)

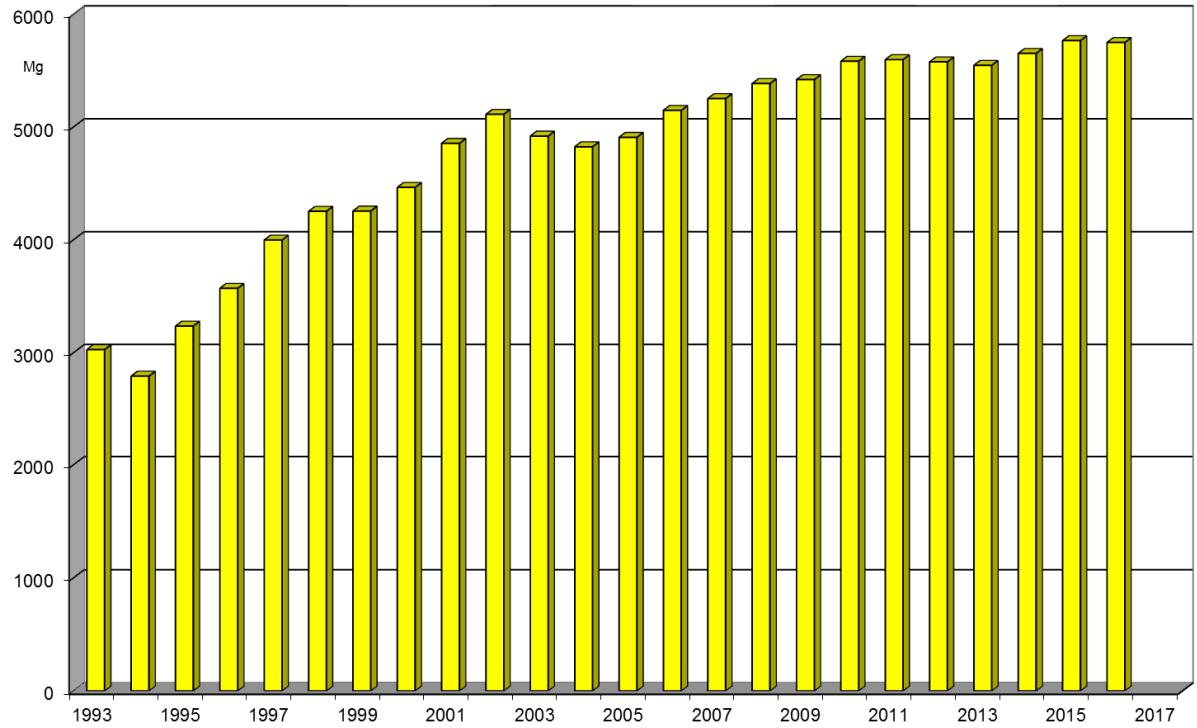

Abb. 9: Entwicklung der Altglasmengen (DSD)

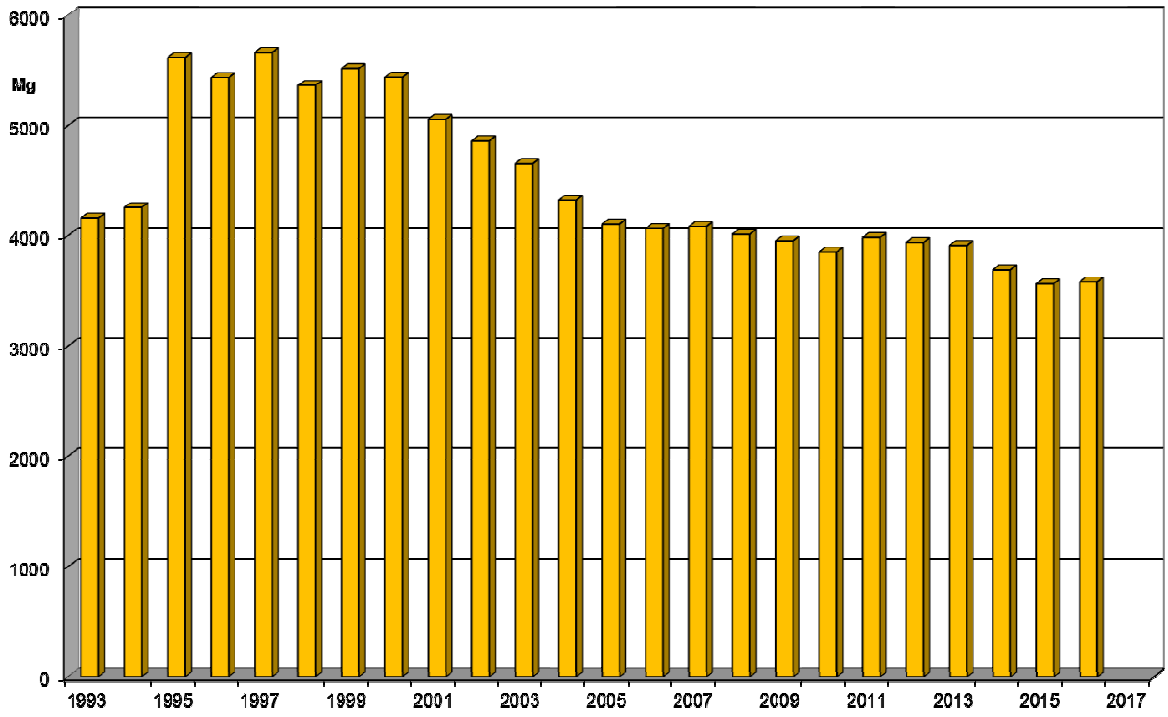

5.5.3 Bewertung und Maßnahmen

Die im Jahr 1991 verabschiedete Verpackungsverordnung (VerpackV) wurde bereits mehrfach novelliert. Ziel war seinerzeit, die Umweltbelastungen durch Verpackungen zu verringern und die Wiederverwendung bzw. Verwertung zu fördern. Mit Inkrafttreten der Verordnung und der Gründung des Dualen System Deutschland (DSD) wurde im Landkreis Rotenburg (Wümme) der „Gelbe Sack" eingeführt. Die mit dem System verbundenen Leistungen werden von DSD bzw. von den mittlerweile bundesweit zusätzlich zugelassenen Systembetreibern ausgeschrieben und beauftragt.

Auch mit dem neuen Verpackungsgesetz bleibt die Verantwortung für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen, die bei privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen anfallen, bei den Herstellern und Vertreibern und den von ihnen beauftragten dualen Systemen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erhalten jedoch zusätzliche Einflussmöglichkeiten, sodass unter Umständen die Einführung einer „Gelben Tonne" möglich sein wird. Diese wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Ablauf der gegenwärtigen Abstimmungsvereinbarung ab 2021 angestrebt.

5.6 Altpapier

5.6.1 Ist-Zustand

Seit Januar 2013 gibt es mit der Einführung der Altpapiertonne wieder ein einheitliches Erfassungssystem für Papier. Nahezu 80 Prozent der Haushalte nutzen eine zur Verfügung gestellte Altpapiertonne. Parallel dazu werden in vielen Gemeinden Vereinssammlungen durchgeführt.

Die Papiererfassung erfolgt gemeinsam mit dem Verpackungspapier. Es wird mit einem Verpackungsanteil von 21,84 % gerechnet. Für diesen Anteil zeichnen die Systembetreiber verantwortlich.

5.6.2 Mengen

Mit Einführung der Altpapiertonne und einer einheitlichen Erfassung durch den Landkreis ist die Menge auf ein höheres Niveau gestiegen und bewegt sich um 12.000 to jährlich. Die von Vereinen gesammelte Menge nimmt leicht, aber kontinuierlich ab.

5.6.3 Bewertung und Maßnahmen

Das System soll beibehalten werden. Der derzeit gültige Entsorgungsvertrag endet spätestens Ende 2020, für den Zeitraum danach ist neu auszuschreiben. Änderungen sind nicht vorgesehen.

Abb. 10: Entwicklung der vom Landkreis verwerteten Altpapiermengen

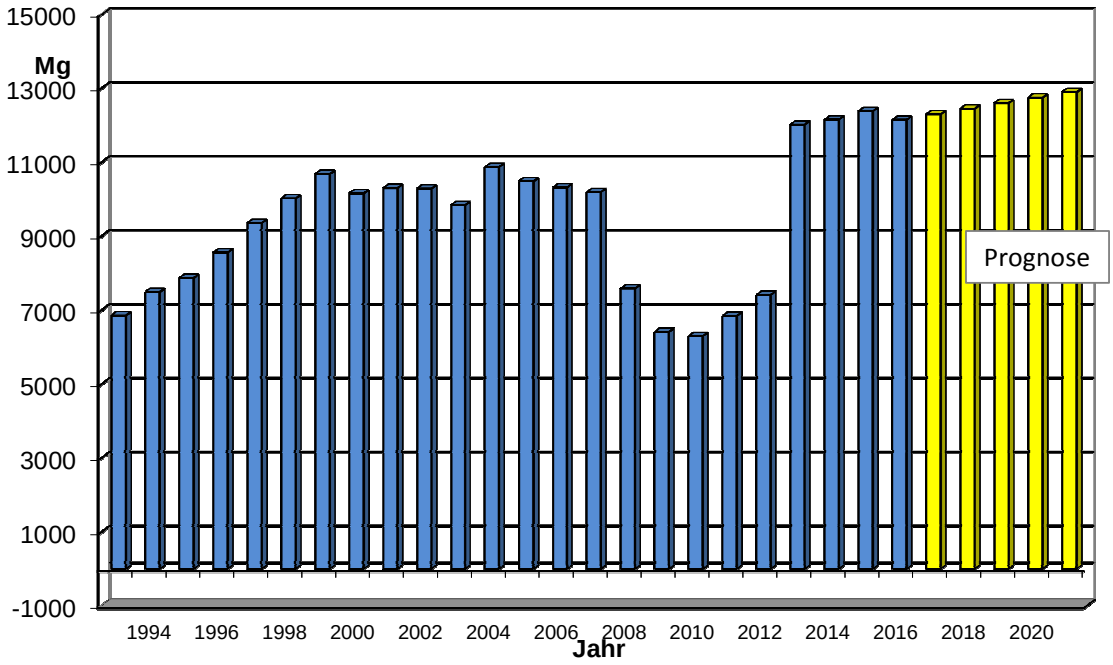

5.7 Elektroaltgeräte

5.7.1 Ist-Zustand

Unter Elektroaltgeräte sind ganz allgemein Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Informations-, Büro- und Kommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Lampen und Haushaltskleingeräte zu verstehen.

Die Produktverantwortung ist geteilt: Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind für die Erfassung der Elektroaltgeräte zuständig, die Hersteller für die Gestellung der Behälter, den Transport und die Behandlung/Verwertung. Die Rücknahmepflicht erstreckt sich unter bestimmten Bedingungen auch auf Verkaufsstellen. Bei der Anlieferung von Altgeräten darf kein Entgelt erhoben werden.

Die Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte haben sich in den zurückliegenden Jahren verändert. Annahmestellen für alle Gerätearten stehen mit den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf zur Verfügung. Weitere Annahmestellen für kleinere Geräte sind während der jeweiligen Öffnungszeiten die Grünabfallsammelplätze in Bremervörde, Rotenburg, Gnarrenburg, Visselhövede und Zeven sowie die jeweiligen Standorte der Mobilen Schadstoffsammlungen.

5.7.2 Mengen

Die Anzahl der Elektroaltgeräte steigt tendenziell seit Jahren. Es wird angenommen, dass sich der Trend zu mehr Geräten aufgrund der technischen Weiterentwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. 2016 wurden 972 to selbstvermarktet.

5.7.3 Bewertung und Maßnahmen

Das derzeitige Erfassungssystem ist so strukturiert, dass größere Geräte abgeholt und kleinere Geräte gebracht werden müssen. Es soll in der jetzigen Form fortgeführt werden. Sofern sich Möglichkeiten ergeben, zusätzliche Annahmestellen zu schaffen – vor allem auf Sammelplätzen für Grünabfälle – sollten diese genutzt werden.

5.8 Problemabfälle

5.8.1 Ist-Zustand

Die Abfallwirtschaft führt vierteljährlich mobile Schadstoffsammlungen in den Verwaltungseinheiten des Landkreises durch. In der Regel werden vor allem Lacke, Farben, Säuren, Laugen und Reinigungsmittel abgegeben. Die Sammlung umfasst auch Bildschirm- und Elektrokleingeräte. Daneben bestehen mit den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf zwei stationäre Annahmestellen.
Die Erfassung von Problemstoffen aus Haushaltungen ist fester Bestandteil der Abfallwirtschaft im Landkreis.

Die überwiegenden Entsorgungswege sind: Hausmüll-, Sonderabfallverbrennungs- und chemisch-physikalische Anlagen. Metalle (aus Emballagen) werden stofflich verwertet.

5.8.2 Mengen

Die Gesamtmenge hat sich durch die Einführung der vierteljährlichen Mobilen Sammlung erheblich erhöht.

Abb. 11 Entwicklung der Mengen an Problemabfällen

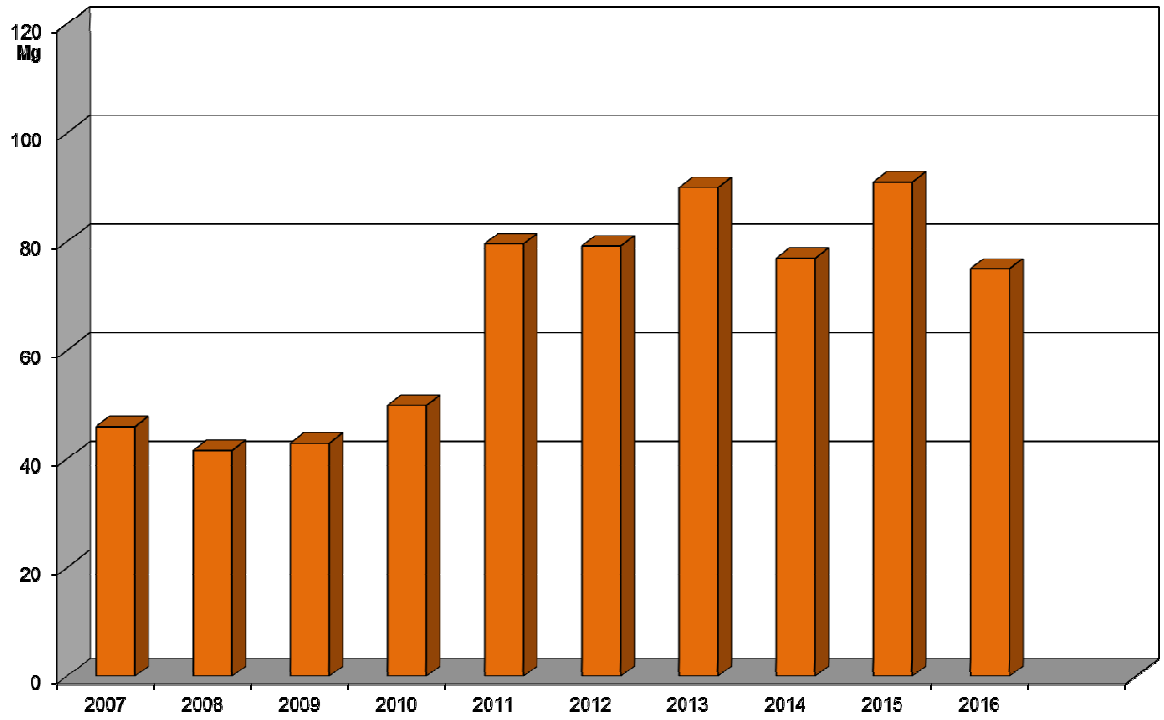

5.8.3 Bewertung und Maßnahmen

Das getrennte Erfassungssystem hat sich bewährt. Der vierteljährliche Turnus soll beibehalten werden.

5.9 Bauabfälle

5.9.1 Ist-Zustand

Die Zuständigkeit des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger liegt ausschließlich in seinem Hoheitsgebiet bei Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, bei Letzteren jedoch nur, wenn sie nicht verwertet werden oder keine eigenen Deponierungsmöglichkeiten verfügbar sind. Dieses bedeutet auch die tatsächliche Planung und Realisierung entsprechender Kapazitäten z. B. für die Ablagerung nicht verwertbarer mineralischer Abfälle.

Die Pflicht in Bezug auf die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen kann entfallen, wenn deren Entsorgung anderweitig durch Dritte sichergestellt ist.

Nach der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) stellt der Begriff Bauabfall den Oberbegriff für Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub und Baustellenabfälle ohne schädliche Verunreinigungen und fest gebundene asbesthaltige Baustoffe dar. Die Bauabfälle spielen für den Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur eine untergeordnete Rolle, da sie überwiegend durch eine von der privaten Entsorgungswirtschaft organisierten Entsorgung zugeführt werden. Der Abfallwirtschaft werden praktisch nur geringe Mengen an Böden und asbesthaltige Baustoffe - in der Regel Dachplatten – zugeführt. Das entbindet den Landkreis jedoch nicht von der Pflicht, entsprechende Entsorgungskapazitäten zu schaffen.

5.9.2 Mengen

Abb. 12: Mengenentwicklung der Bauabfälle, die dem Landkreis überlassen werden

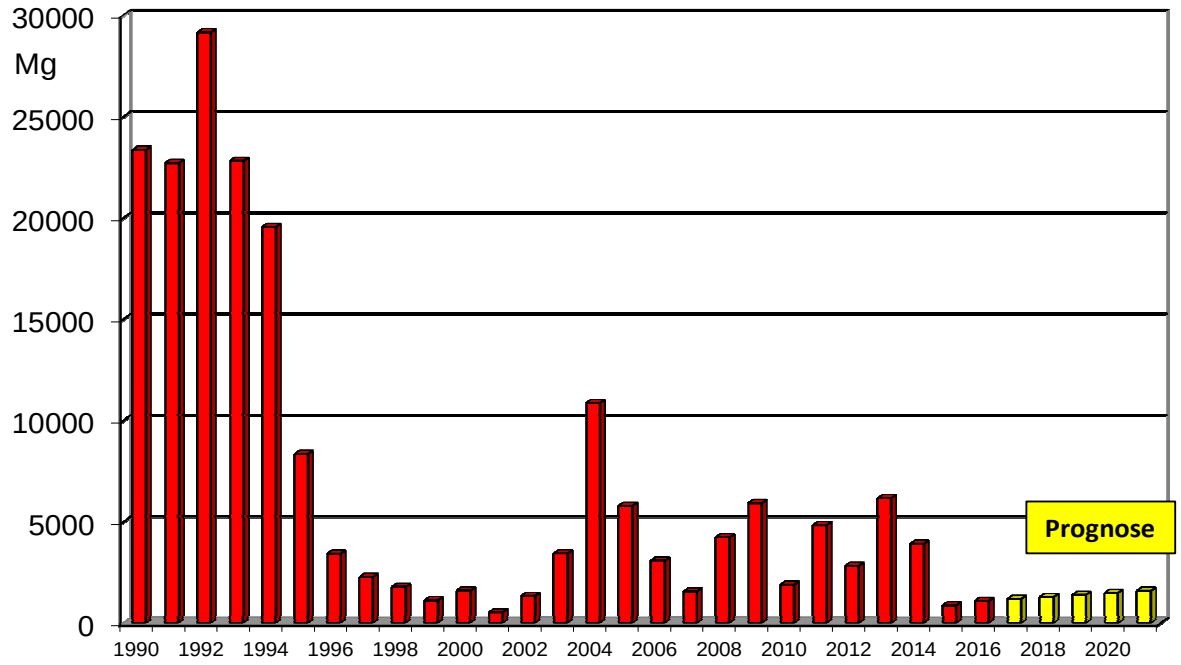

Angaben zum gesamten Mengenaufkommen und zur künftigen Mengenentwicklung sind nur unter Vorbehalt möglich, da dem Abfallwirtschaftsbetrieb keine Angaben der privaten Entsorgungswirtschaft vorliegen. Dem Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen von 2011, Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle, ist zu entnehmen, dass 2006 17 Mio. Mg mineralische Bauabfälle zur Entsorgung/Verwertung anstanden, von denen 1,3 Mio. Mg deponiert wurden. Allerdings sind die dem Landkreis zur Entsorgung angedienten Bauabfallmengen rückläufig (siehe Abb. 12).

5.9.3 Bewertung und Maßnahmen

Ablagerungskapazitäten stehen im Kreisgebiet nicht zur Verfügung. Die nächstgelegenen Entsorgungskapazitäten befinden sich in Hittfeld, Landkreis Harburg, und Wiershop, Landkreis Herzogtum Lauenburg. Beide Anlagen werden durch Private betrieben.

Angesichts der dem Landkreis in den vergangenen Jahren angelieferten Menge an zu deponierenden Abfällen ist nicht beabsichtigt, eine Nachfolgeanlage für die Deponie Helvesiek zu errichten. Ein wirtschaftlicher Betrieb lässt sich mit derartigen Mengen nicht darstellen.

5.10 Asbesthaltige Bauabfälle

5.10.1 Ist-Zustand

Asbest ist die Bezeichnung für natürlich vorkommende feinfaserige Mineralien. Da Asbest außerordentlich hitze- und chemikalienbeständig ist, wurde es zur Herstellung vielfältiger Produkte eingesetzt. Asbesthaltige Bauabfälle werden nach dem Europäischen Abfallverzeichnis als gefährlicher Abfall (Sonderabfall) eingestuft. Sie werden umgeschlagen und auf auswärtigen Deponien abgelagert.

5.10.2 Menge

Die Gesamtmenge an asbesthaltigen Abfällen ist überschaubar und liegt regelmäßig bei weniger als 200 Mg im Jahr. Wegen des bereits seit Jahren bestehenden Anwendungsverbotes ist mittel- und langfristig von einem weiteren Mengenrückgang auszugehen.

5.10.3 Bewertung und Maßnahmen

Annahme, Umschlag und weitere Entsorgung auf auswärtigen Deponien erfolgen problemlos. Während der Nutzungsdauer der nächstgelegenen Deponien Hittfeld und Wiershop werden keine Entsorgungsprobleme erwartet, vertragliche Verpflichtungen bestehen jedoch nicht.

6. Gebühren

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung werden nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) festgesetzt. Für die Leerung der Restabfallgefäße werden volumenbezogene Behältergebühren und für die Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf gewichtsbezogene Annahmegebühren erhoben.

6.1. Behältergebühren

Die Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Behältergebühren ergibt sich aus dem Volumen des Restabfallbehälters und der Leerungshäufigkeit (lineare Gebühren). Mit dieser Gebühr sind alle weiteren Leistungen wie die Sammlung und Entsorgung von Altpapier, Sperrabfall, Grünabfällen, Problemabfällen sowie die Erfassung und Übergabe/Verwertung von Elektroaltgeräten abgegolten.

Für die Restabfallbehälter sind folgende Gebühren zu entrichten:

Tab. 2: Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand 2017)

Leerungsrhythmus	Behältergrößen und Gebühren	
4-wöchentliche Leerung	40 Liter Abfallbehälter nur für Einpersonenhaushalte auf Antrag	36,00 € jährlich
2-wöchentliche Leerung	40 Liter Abfallbehälter	72,00 € jährlich
	50 Liter Abfallbehälter	90,00 € jährlich
	60 Liter Abfallbehälter	108,00 € jährlich
	80 Liter Abfallbehälter	144,00 € jährlich
	120 Liter Abfallbehälter	216,00 € jährlich
	240 Liter Abfallbehälter	432,00 € jährlich
	770 Liter Abfallbehälter	1.386,00 € jährlich
	1100 Liter Abfallbehälter	1.986,00 € jährlich
	2500 Liter Abfallbehälter	4.512,00 € jährlich
	4500 Liter Abfallbehälter	8.124,00 € jährlich
	Wochenendhausgebiete (26 Abfallsäcke/Jahr)	36,00 € jährlich
wöchentliche Leerung	770 Liter Abfallbehälter	2.772,00 € jährlich
	1.100 Liter Abfallbehälter	3.972,00 € jährlich
	2.500 Liter Abfallbehälter	9.024,00 € jährlich
	4.500 Liter Abfallbehälter	16.248,00 € jährlich

6.1.1 Behältervolumen

Das Behältervolumen bewegt sich seit einigen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Der auffällige Rückgang des Behältervolumens Ende der 90er Jahre ist mit dem Rückgang von gewerblichen Abfällen verbunden.

Abb. 13: Entwicklung des Behältervolumens (Jahreslitervolumen)

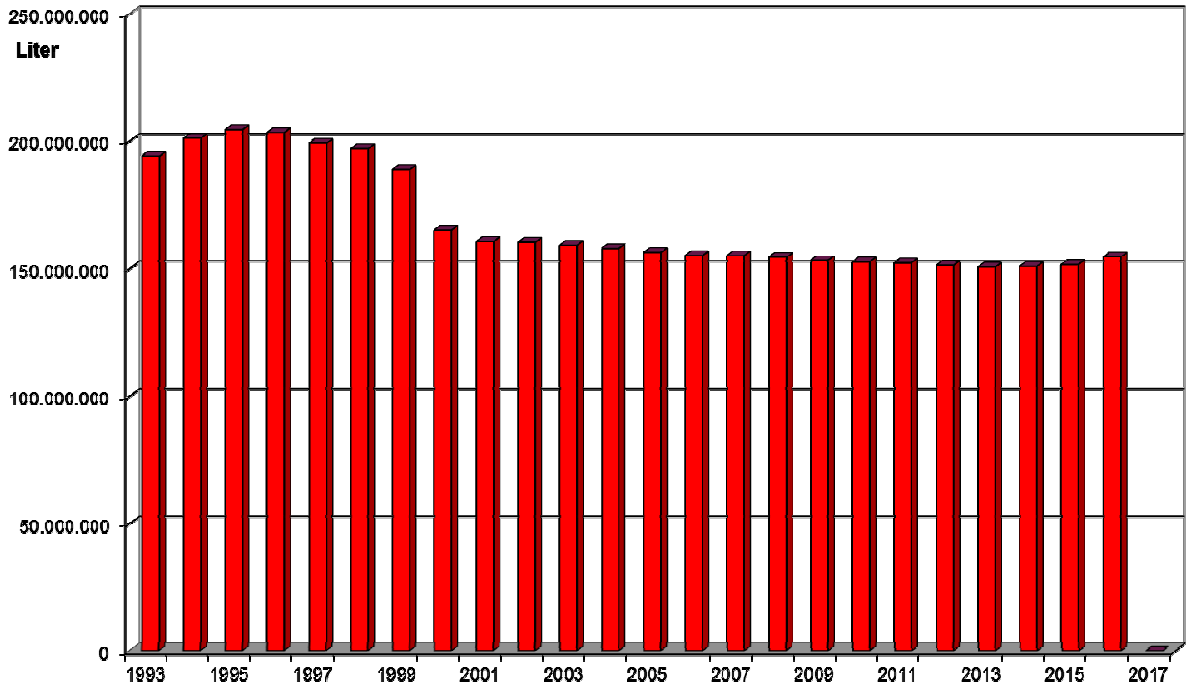

Das Volumen teilt sich wie folgt auf die Behältergrößen auf:

Tab. 3: Anzahl der Behälter (Stand 12/2016)

Behältergröße 14- tägliche Leerung	**Anzahl** in Stück
40-Liter	4.844
50 Liter	6.264
60 Liter	14.815
80 Liter	13.979
120 Liter	19.985
240 Liter	2.389
770 Liter	69
1.100 Liter	132
2.500 Liter	8
4.500 Liter	1

Behältergröße wöchentliche Leerung	**Anzahl** in Stück
770 Liter	25
1.100 Liter	66
2.500 Liter	2
4- wöchentliche Leerung	
40 Liter	1005

6.2 Annahmegebühren

Für die Anlieferung von Abfällen auf den Entsorgungsanlagen werden Annahmegebühren differenziert nach Abfallart und Gewicht erhoben.

Tab. 4: Annahmegebühren für die Abfallbewirtschaftung (Stand 2017)

Abfallart	**Gebühren je Mg**
Siedlungsabfall	150,00 €
Sperrabfall	150,00 €
Schlämme	150,00 €
Straßenkehricht, Rechengut	150,00 €
Baustellenabfälle, Altholz	150,00 €
Asbesthaltige Bauabfälle	135,00 €
Bauschutt und Erdaushub, sonstige Böden (schwach belastet)	35,00 €
Bauschutt (unbelastet)	15,00 €
Grünabfälle	60,00 €
Erdaushub, sonstige Böden (unbelastet)	5,00 €

6.3 Bewertung und Maßnahmen

Durch die einfache Struktur der Abfallentsorgungsgebühren kann die Vielzahl der Veranlagungsfälle mit einem relativ geringen Verwaltungsaufwand bearbeitet werden. Gleichzeitig wird durch eine freie Behälterwahl bei einer großen Auswahl an unterschiedlichen Behältergrößen die Möglichkeit gegeben, das Behältervolumen an die individuellen Lebensverhältnisse anzupassen.

Die Berechnung der Behältergebühren durch eine ausschließlich lineare Restabfallgebühren-struktur führt allerdings zu folgenden Herausforderungen:

- das Restmüllvolumen wird von den Bürgern zunehmend reduziert - gleichzeitig werden kostenfreie Systeme in steigendem Maße genutzt. Die Kosten hierfür müssen auf das verbleibende Restmüllbehältervolumen umgelegt werden.
- Nutzer großer Behälter leisten einen größeren Beitrag zur Finanzierung der gebühren-freien Systeme als Nutzer von kleinen Behältern.

In den vergangenen Jahren wurde zur Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Betriebskosten die Einführung einer Grundgebühr für die Abfallentsorgung mehrfach angeregt. Bisher ist eine Grundgebühr nicht eingeführt worden, da das Interesse an einer Gebührenstetigkeit überwog. Alternativ oder ergänzend zur Grundgebühr ist die Einzelabrechnung der bisher in der Restabfallgebühr enthaltenen kostenfreien Leistungen zu erwägen. Zu bedenken ist, dass es sich bei Grundgebühren um Pauschalen handelt, während durch Zusatzgebühren eine verursachergerechte Kostenverteilung erfolgt.

Die Überlegungen zur Modifizierung der bisherigen linearen Behältergebühren werden fortgeführt. Bei gleichbleibender Gebührenstruktur ist auch in den kommenden Jahren von stabilen Gebührensätzen auszugehen.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Der Gesetzgeber stellt die Abfallvermeidung an die erste Stelle der Abfallhierarchie (§ 6 KrWG). Auf das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger hat die Abfallwirtschaft jedoch nur einen begrenzten Einfluss. Nicht bei allen stehen beim Kauf abfall- und schadstoffarme Produkte im Vordergrund. Die wirkungsvollste Methode der Vermeidung ist jedoch, Abfälle gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies lässt sich am besten durch Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung bewerkstelligen.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt daher eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer kundennahen Beratung durch. Die Bürger werden regelmäßig über regionale Zeitungen und Internet informiert. Der Kunde/Bürger erhält Informationen über geplante Änderungen bei der Abfallsammlung, Termine zur Schadstoffsammlung, über neue Dienstleistungen und geplante Änderungen der Abfallwirtschaft. Darüber hinaus werden wichtige Informationen über Gebühren, Öffnungszeiten, Wegbeschreibungen zu den Entsorgungsanlagen und Ausgabestellen für Gelbe und Beistellsäcke im Internet veröffentlicht.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abfallberatung gehören

- die Beantwortung von Fragen zur Abfallbeseitigung, zu Entsorgungswegen, Abfallverwertung und Abfallvermeidung. Da diese Fragen zum großen Teil telefonisch gestellt werden, ist ein Servicetelefon installiert. Die Telefonnummer wird in allen Veröffentlichungen des Abfallwirtschaftsbetriebes immer wieder deutlich hervorgehoben.
- die Aufklärung über die allgemeine Abfallproblematik unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Abfallsituation. Ein wichtiges Medium für diese Aufklärungsarbeit ist der jährlich erscheinende Abfallkalender. Dieser beinhaltet nicht nur die aktuellen Entsorgungstermine, sondern informiert auch über Entsorgungswege und gibt Tipps zur

Verminderung und Vermeidung von Abfällen. Die Internetpräsenz des Abfallwirtschaftsbetriebes ist mittlerweile selbstverständlich. Unter www.lk-awr.de können alle wichtigen Informationen und Formulare abgerufen werden. Ebenso können Anmeldungen, Änderungen, Abmeldungen und Einzugsermächtigungen sowie Abholanforderungen von Sperrabfall und Haushaltsgroßgeräten online erfolgen.

- die Beratung und Durchführung von Projekten zur Abfallvermeidung und -verminderung. Dazu gehören Tage der offenen Tür auf den Entsorgungsanlagen und ähnliche Veranstaltungen. Regelmäßig werden z.B. Projektwochen für Schüler der 5. und 6. Klassen im Landkreis angeboten. Auf diese Weise sollen Kinder und Jugendliche für die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens sensibilisiert werden. Darüber hinaus gibt es Angebote für ErzieherInnen und LehrerInnen zur Aufklärung über die allgemeine Abfallproblematik unter Berücksichtigung der regionalen Abfallsituation und individueller Probleme im jeweiligen Kindergarten bzw. Schule (z.B. bei Dienstbesprechungen oder schulinternen Lehrerfortbildungen)
- Durchführung von Besichtigungen der Entsorgungsanlage Helvesiek
- Beratung von Gewerbebetrieben und gemeinnützigen Einrichtungen über Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverminderung
- Durchführung von Vortragsveranstaltungen für Vereine und Verbände

Seit 2013 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb den ABFALLPLUS online-Tool für seine Kunden und Kundinnen an. Über diese Anwendung, die Kunden sich auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes herunterladen, können Kunden sich z. B. an Abfuhrtermine erinnern lassen. Informationen über Standorte, Telefonnummern, Öffnungszeiten sind nicht mehr nur über die Interseite sondern auch über die App via Smartphone zu bekommen.

Neben Abfallkalender und Internet stellt eine solche Anwendung eine weitere wichtige Form einer zeitgemäßen Informationsweitergabe da, die sich insbesondere an die jüngere Generation wendet.

Abfallplus ist die Gesamtlösung für elektronische Bürgerdienste in der Abfallwirtschaft; die Bürger in allen Belangen der Abfallwirtschaft informiert.

Die Abfallberatung ist auch zukünftig gefordert, auf aktuelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen zeitnah mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zu reagieren. Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist selbstverständlich.

8. Zusammenfassung und Ausblick

8.1 Betrachtung einzelner Abfallarten

Die Sammelsysteme und –strukturen der Abfallströme sind etabliert und werden auf einem guten Niveau betrieben. Wesentliche Änderungen sind – vorbehaltlich der rechtlichen Rahmenbedingungen – nicht notwendig. Die Leistungen der Abfallwirtschaft werden bürgernah und mit einem einfachen und übersichtlichen Gebührensystem zu angemessenen Gebühren angeboten. Sie werden sowohl im Hinblick auf die Anforderungen der Bürger an die Entsorgungsstrukturen als auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Erbringung dieser Leistungen regelmäßig optimiert.

Die Abfallmengen stellen im Wesentlichen eine stabile Größenordnung dar. Sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen sich nicht ändern, werden für die Folgejahre Mengen in etwa gleicher Größenordnung erwartet.

Die Entsorgung der Abfälle basiert vor allem auf der thermischen Behandlung in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg, der stofflichen Behandlung in externen Kompostierungsanlagen sowie der Aufbereitung von Altpapier in Papierfabriken. Die Entsorgungssicherheit für mineralische und zu deponierende Abfälle ist nur mit externen Anlagen gegeben, vertraglich jedoch nicht abgesichert.

Die Einführung einer flächendeckenden Bioabfallsammlung im Holsystem wird nicht empfohlen. Sie erscheint mit Blick auf die dünne Besiedlung im Landkreis nicht sinnvoll. Notfalls ist das Bringsystem zu ergänzen.

Es ist zu prüfen, in welcher Form die Behandlung der Grünabfälle erfolgen soll. Die Alternativen sind externe Verwertung, eine Kompostierung mit offenen Mieten an zwei Standorten oder die Behandlung in einer geschlossenen Anlage in Helvesiek. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftliche Verwertung des Fertigproduktes Kompost nicht mehr gesichert erscheint.

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sind auf gutem Niveau fortzusetzen.

8.2 Entsorgungswege

Die Entsorgungswege sehen bzw. werden voraussichtlich wie folgt aussehen:

Abb. 14: Entsorgungswege

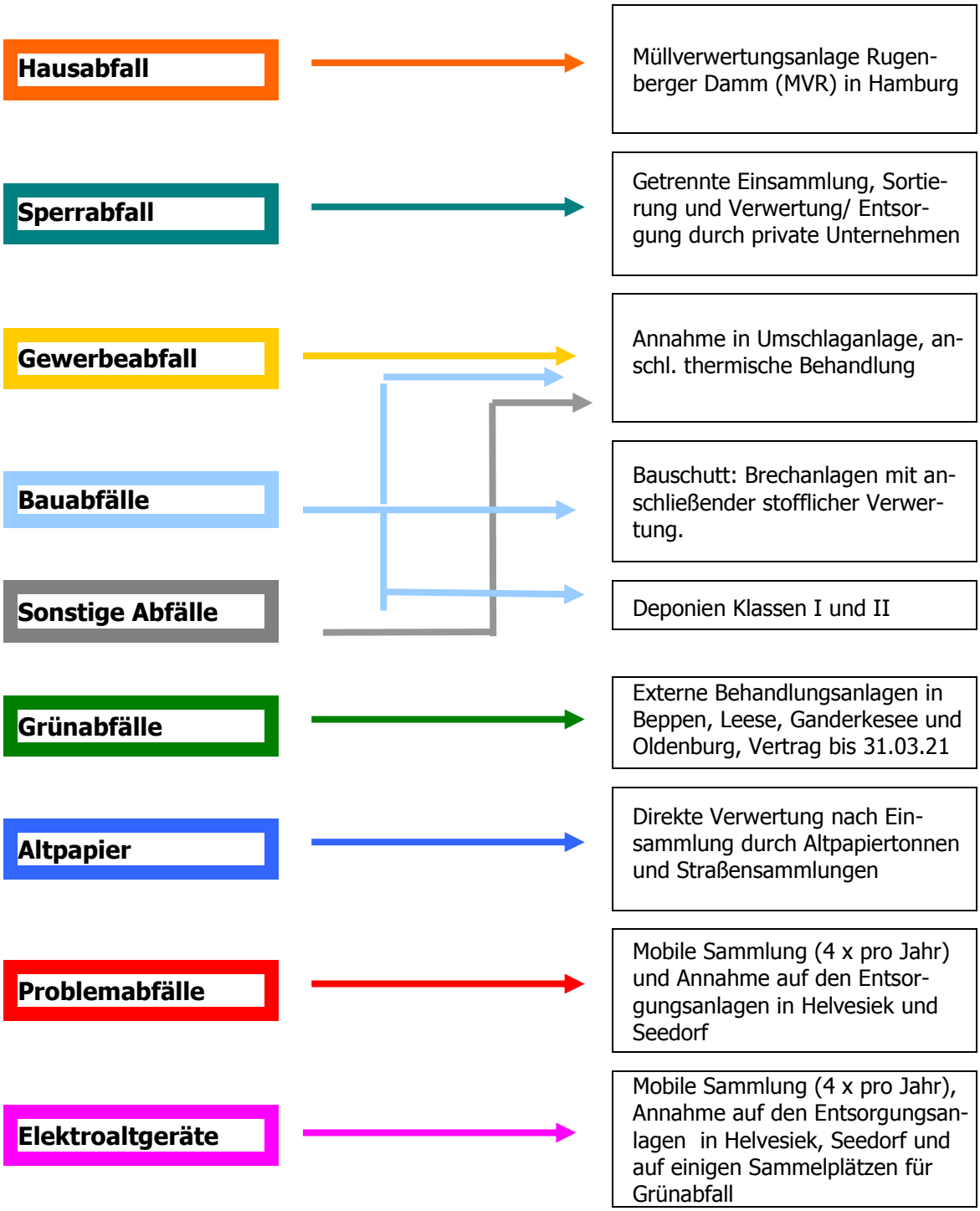

8.3 Betrachtung einzelner Abfallarten

Zusammenfassend stellt sich die Situation einzelner Abfallarten wie folgt dar:

Hausabfall	Die Entwicklung der Mengen ist stabil. Es ist regelmäßig über die Modifizierung der linearen Behältergebühren nachzudenken.
Sperrabfall	Sperrabfall wird sortiert und teilweise verwertet. Änderungen sind nicht vorgesehen.
Bioabfall	Die Grünabfallmengen nehmen stetig zu. Eigene Behandlungskapazitäten stehen zurzeit nicht zur Verfügung.
Verpackungsabfall (DSD)	Die Gestaltung der Sammlung von Leichtverpackungen und Altglas ist mit den Systembetreibern regelmäßig abzustimmen.
Altpapier	Die Entwicklung der Mengen ist stabil. Das eingeführte Holsystem mit gestellten Papierbehältnissen hat sich bewährt.
Elektroaltgeräte	Sofern umsetzbar, sind die Abgabemöglichkeiten zu intensivieren.
Problemabfälle	Das vorhandene System – feste Annahmestellen auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek / Seedorf und 4 x jährliche mobile Sammlungen hat sich bewährt und soll erhalten bleiben.
Bauabfall	Im Kreisgebiet anfallende Abfälle werden überwiegend verwertet und nicht über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt. Für mineralische Abfälle, die abgelagert werden müssen, fehlen im nördlichen Teil des Landes Niedersachsen mittelfristig die erforderlichen Anlagen. Eine kommunale Deponie ist nicht geplant, da sie wirtschaftlich nicht dargestellt werden kann. Es wird die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt.

Anhang: Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1 Kreisgebiet mit Entsorgungsanlagen ---- 4
Abb. 2 Mengenentwicklung Abfälle zur thermischen Behandlung, Sortierung und Deponierung ---- 8
Abb. 3a Mengenentwicklung Grünabfälle ---- 9
Abb. 3b Mengenentwicklung des vom Landkreis eingesammelten Altpapiers ---- 9
Abb. 4 Entwicklung der Hausabfallmengen ---- 14
Abb. 5 Entwicklung der dem Landkreis überlassenen Gewerbeabfallmengen ---- 16
Abb. 6 Entwicklung der Sperrabfallmengen ---- 17
Abb. 7 Entwicklung der Grünabfallmengen ---- 18
Abb. 8 Entwicklung der LVP-Mengen (Gelber Sack - DSD) ---- 20
Abb. 9 Entwicklung der Altglasmengen ---- 21
Abb. 10 Entwicklung der vom Landkreis verwerteten Altpapiermengen ---- 22
Abb. 11 Entwicklung der Mengen an Problemabfällen ---- 24
Abb. 12 Mengenentwicklung der Bauabfälle, die dem Landkreis zur Entsorgung überlassen werden ---- 25
Abb. 13 Entwicklung des Behältervolumens ---- 29
Abb. 14 Entsorgungswege ---- 34

Tab. 1 Übersicht über die Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebes ---- 6
Tab. 2 Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ---- 27
Tab. 3 Anzahl der Behälter (Stand 12/2016) ---- 29
Tab. 4 Annahmegebühren für die Abfallbewirtschaftung (Stand 2017) ---- 30